

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.12/054/2021



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Gerhard Kappler	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler
------------------------------------

**Umsetzung des Förderprogramms Lehrerdienstgeräte "SoLD"**

Anlagen:

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	14.02.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Sachvortrag dient der Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
X <input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## I. Zusammenfassung

Mit dem Förderprogramm „Sonderbudget Lehrergeräte (SoLD)“ des Freistaates Bayern sollen den bayerischen Lehrkräften zum zeitgemäßen Unterrichten und zur Umsetzung von Distanzunterricht sowie zur Nutzung zentraler cloudbasierter IT-Services Lehrerdienstgeräte (LDG) zur Erprobung zur Verfügung gestellt werden. Zur Beschaffung der Lehrerdienstgeräte stehen nach der Anlage zur SoLD 307.000,- € als Vollfinanzierung zur Verfügung. Mit Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, das Förderprogramm umzusetzen.

Im nachfolgenden Sachvortrag wird über den aktuellen Stand berichtet.

## II. Sachvortrag

### 1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat sich in seinen Sitzungen vom 26.02. und 23.07.2021 mit der Umsetzung der Förderrichtlinie „SoLD“ beschäftigt. Die wesentlichen Eckpunkte der Richtlinie und der dazu getroffenen Entscheidungen sind folgende:

- Inkrafttreten der Richtlinie „SoLD“ zum 12.01.2021
- Budget in Höhe von 307.000,- € für mindestens 307 Geräte
- Ermächtigung der Verwaltung zur Teilnahme am Förderverfahren durch Beschluss vom 26.02.2021
- Antragstellung am 12.03.2021
- Bewilligungsbescheid der Regierung von Mittelfranken vom 17.03.2021
- Vorstellung des Umsetzungskonzeptes und Auftrag der Verwaltung zur Umsetzung mit Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2021
- Änderungsbescheid der Regierung von Mittelfranken (Erhöhung der Förderung um 10.000,- €)

### 2. Aktueller Sachstand

#### 2.1 Nachbewilligung in einer Erhöhungsrunde

Parallel zur Stadtratsentscheidung am 23.07.2021 hat die Regierung von Mittelfranken weitere 10.000,- € zur Anschaffung von mindestens 10 Lehrerdienstgeräten zur Verfügung gestellt. Diese wurden zur Beschaffung von einer geringen Stückzahl von 10 Windows-Notebooks für die zwei Schwabacher Gymnasien verwendet (siehe 4.2).

#### 2.2 Beschaffung der Lehrerdienstgeräte

Die im Sachvortrag vom 23.07.2021 aufgeführten 307 iPad Pro inkl. Stift/Hülle und Tastatur wurden am 11.11.2021 bestellt. Die Abfrage zur tatsächlichen Zuordnung an die einzelnen Lehrkräfte wurde durchgeführt. Es konnte eine flächendeckende Versorgung für die Schwabacher Schulen gewährleistet werden.

### 3. Weiteres Vorgehen

#### 3.1 Ausgabe und Betreuung

Die Auslieferung erfolgt in der 8. Kalenderwoche (22.02. – 25.02.2022), also direkt vor den Faschingsferien. Damit kann trotz weltweiter Engpässe bei IT-Lieferungen der anvisierte Zeitpunkt zum Ausrollen der Lehrerdienstgeräte an den Schwabacher Schulen gehalten werden.

Der Support wird über den städt. IT-Administrator, Herrn Latif Latif Amet, der am 01.01.2022 seine Tätigkeit im Schul- und Sportamt aufgenommen hat, sichergestellt. Er wird eine technische Ersteinschätzung bei Fehlermeldungen vornehmen und den Kontakt zum

externen Dienstleister, der das sog. Mobile Device-Management durchführt, herstellen.

### 3.2 Umsetzung der Förderrichtlinie

Aufgrund der Förderrichtlinie „SoLD“ hat das Schul- und Sportamt noch folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Erlass von Nutzungsordnungen für jede Schule in Abstimmungen mit den jeweiligen Schulleitungen
- Prüfung der jeweiligen Ausstattungspläne der Medienkonzepte für die Zustimmung der Nutzung
- Vorlage des Verwendungsnachweises bis spätestens 31.12.2022. Um die Einnahmen für die Stadt Schwabach baldmöglichst zu generieren, wird eine wesentlich frühere Abgabe des Verwendungsnachweises angestrebt.

## 4. Kosten

### 4.1 Beschaffung der iPads

Die Beschaffung eines iPad Pro 12,9“inkl. Zubehör wurde aus dem bestehenden Rahmenvertrag vorgenommen. Der ursprüngliche Festbetrag in Höhe von 1165,01 Euro pro Gerät (inklusive Tastatur/Hülle und Stift) war bei Bestellung der Geräte durch die neue 5. Generation überholt. Die Kosten für ein iPad Pro haben sich brutto um 80,92 € je Gerät erhöht, so dass sich insgesamt 382.500,51 € als Auftragssumme für 307 Geräte ergaben. Die Mehrkosten in Höhe von knapp 25.000,- € werden aus laufenden Mitteln des Schul- und Sportamtes gedeckt. Eine Bestellung der neuesten 5. Generation der iPads war trotz Mehrkosten entsprechend des Rahmenvertrags zwingend notwendig – und auch aufgrund von verbesserter technischer Ausstattung sowie längeren Supportaussichten geboten.

### 4.2 Beschaffung von 10 Windows-Tablets

Aus der Nachbewilligungsrunde wurden 10 Windows-Tablets für eine Summe von insgesamt 4986,10 Euro bestellt. Die in der Nachbewilligung enthaltene Verwaltungskostenpauschale von 2.500 Euro fließt – im Gegensatz zur ursprünglichen Fördersumme – in voller Höhe dem Haushalt der Stadt Schwabach zu. Insgesamt entstehen durch die Erhöhungsrunde keine zusätzlichen Kosten für die Stadt Schwabach.

### 4.3 Mobiles Device Management

Das sog. „Mobile Device Management (MDM) schlägt pro Gerät für die Laufzeit des Förderprogramms auf drei Jahre mit 55,35 Euro zu Buche schlägt, also insgesamt 16.992,45 Euro. Diese Mittel wurden im Wege des Nachtragshaushalts 2021 dem Schul- und Sportamt zur Verfügung gestellt.

Das sog. „MDM“ betrifft nur die iPads. Die in Abstimmung mit den gymnasialen Schulleitern angeschafften Windows Tablets werden nicht über die Stadt Schwabach betreut.

## **III. Kosten**

Der Sachvortrag dient zur Kenntnisnahme. Es entstehen deshalb keine Kosten.

## **IV. Klimaschutz**

Es ergeben sich keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.

